S4 Anpassung Amtszeit an Legislatur

| | |
|---|---|
| Gremium: | Landesvorstand |
| Beschlussdatum: | 20.09.2019 |
| Tagesordnungspunkt: | 1. Formalia |
| Status: | Zurückgezogen |

## Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt den §14, Absatz 3 der Landesverbandssatzung wie folgt neu zu formulieren:

§14 (3) Die Mitglieder des Landesvorstandes, ausgenommen die/der Vertreter*in der Grünen Jugend, werden von der Landesdelegiertenkonferenz in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren und 6 Monaten gewählt. Eine zeitliche Anpassung an die Legislaturperiode des Landtages wird angestrebt. Eine Wahl des Vorstands findet daher immer auf der direkt auf die Landtagswahl folgenden Landesdelegiertenkonferenz statt. Wiederwahl ist möglich. Alle Mitglieder des Landesvorstandes werden auf derselben Landesdelegiertenkonferenz gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit. Die Mitglieder des Landesvorstandes führen bis zur Neuwahl des Landesvorstandes die Geschäfte kommissarisch weiter.

Ferner beschließt die Landesdelegiertenkonferenz bezüglich des Inkrafttretens der Satzungsänderung:

Die neue Reglung findet für den zum Zeitpunkt des Beschlusses amtierenden Landesvorstand keine Anwendung. Um in den neuen Turnus zu gelangen, wird bei der nächsten Wahl des Landesvorstands dieser nur für eine verkürzte Übergangslegislatur gewählt. Diese endet zur Herbst LDK 2021 nach der Landtagswahl. Danach gilt der neue Turnus von 2,5 Jahren.

Die Wahl der/des Basisdelegierten in den Länderrat, der Delegierten in den Bundesfrauenrat, des sachkundigen Mitgliedes in den Bundesfinanzauschuss, der Landesrechnungsprüfer, des Landesschiedsgerichtes, der/des EGP-Delegierten, der Fraktionsmitglieder in den Landesdelegiertenrat und der LDK-Antragskommission soll für zwei Jahre immer im Frühjahr erfolgen.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Unterstützer*innen

Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald)